

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 61/62 (1913)
Heft: 23

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

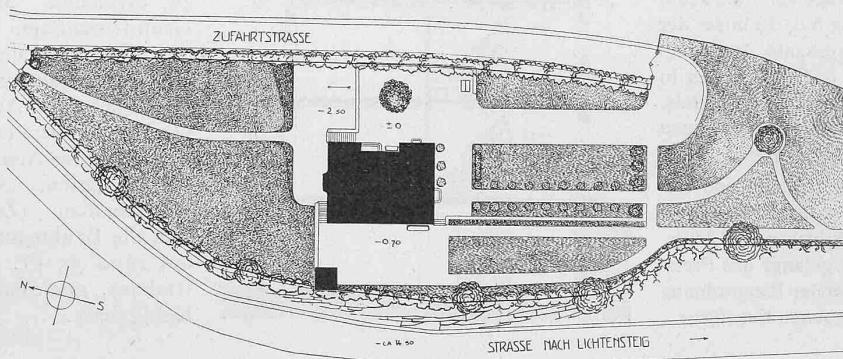
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Haus steht etwa 15 m über der Strasse von Dietfurt nach Lichtensteig in prächtiger Lage auf einem fast senkrecht zur Strasse abfallenden Nagelfluh-Felskopf mit weitreichendem Blick durch das Thurtal abwärts bis Wil und aufwärts bis zur Berggruppe des Speer. Entsprechend der im Toggenburg üblichen Bauweise erfolgte über einem gemauerten Erdgeschoss der Aufbau in Riegelkonstruktion mit Bretterschalung, Dachpappe-Ueberzug und Schindelschirm. Das Erdgeschoss hat weissen Rieselwurf erhalten, die Farbe des Schindelschirms und Vordaches ist ein warmes Dunkelrot, dazu grüne Klappläden. Durch entsprechende Grundrissanordnung war es möglich, zwei Giebelfronten, je talauf- und -abwärts mit durchgehendem Satteldach zu erhalten, welches einfache Motiv auf die grosse Entfernung, aus der das Haus gesehen wird, von guter Wirkung ist. Das mit Schlackensteinen ausgemauerte Riegelwerk ist im Innern teils mit Täfer verkleidet, teils durch starke Schilfbretterwände isoliert und auf Glattputz tapetiert, sodass in der Behandlung der Räume etwelche Abwechslung möglich war. Die Schreinerrbeiten des Esszimmers einschl. eingebautem Buffet sind in braun gebeiztem Tannenholz ausgeführt, das Mobiliar in dunklem Eichenholz (Tafel 64).



Lageplan 1:1000.

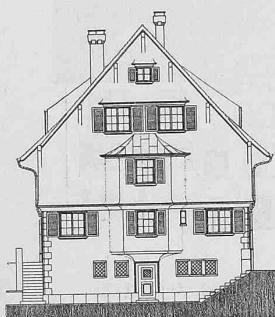


Abb. 4. Nordfassade 1:400.

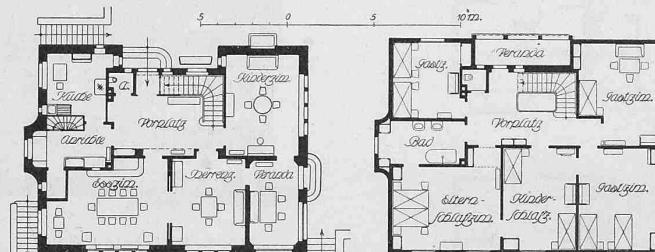


Abb. 2 und 3. Grundrisse des Hauses Wirth in Dietfurt. — 1:400.

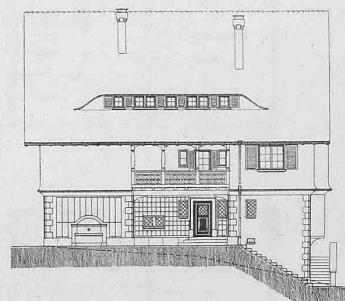


Abb. 5. Ostfassade 1:400.

Miscellanea.

Die Randenbahn. Am 27. Mai hat das aus Vertretern der Städte und Regierungen von Zürich und Schaffhausen, dem a. Gotthardbahndirektor Dietler und Abgeordneten der nächst interessierten badischen Bezirke und Städte bestehende Randenbahn-Komitee beim Finanzminister Reinbold in Karlsruhe vorgesprochen. Leider waren seine Schritte erfolglos, da der Minister erklärte, dass die badische Regierung aus dem Bau der Randenbahn schlimme Folgen für die badischen Staatsbahnen befürchte und deshalb gegenwärtig an die Ausführung des Randenbahn-Projektes nicht gedacht werden könne. Die internationale Bedeutung der Bahnverbindung wurde anerkannt und zugleich vom Minister erklärt, dass wenn sie später zur Ausführung gelangen sollte, der badische Teil nur vom badischen Staat gebaut werden könnte.

Diese den Tageszeitungen entnommenen Angaben gedenkt Nationalrat C. Spahn, Stadtpräsident von Schaffhausen und Präsident des Komitees, nach Eingang des erwarteten schriftlichen Bescheids der badischen Regierung zu ergänzen bzw. soweit erforderlich richtig zu stellen. Der Schweizerische Bundesrat hat seinerseits den Konzessionären des schweizerischen Teils der Randenbahn, angesichts der sich ihnen noch darbietenden Schwierigkeiten eine weitere, ausnahmsweise lange Frist von sechs Jahren zur Bebringung des Finanzierungsnachweises eingeräumt.

Wir müssen nachtragen, dass seit unserer Darstellung des Randenbahnprojektes von a. Oberingenieur Dr. R. Moser in Band LV,

Seite 169 dasselbe vor etwa Jahresfrist eine weitere Bearbeitung durch a. Gotthardbahndirektor Dr. H. Dietler erfahren hat, welches neueste Projekt den seither vom Komitee unternommenen Schritten zu Grunde lag.

Baukosten von Schulhäusern. Erhebungen, die vom Hochbauamt der Stadt Zürich vor einiger Zeit gepflogen wurden, haben gezeigt, dass die Baukosten für Schulhäuser in der Stadt Zürich in den letzten Jahren auf den Schüler berechnet 83 % höher waren als beim Durchschnitt einer Anzahl süddeutscher Städte. Dies röhrt einerseits vom grösseren Raumbedarf, der dem Programm zu Grunde gelegt zu werden pflegte, anderseits von den in Zürich höhern Baupreisen her.

Das Raumfordernis stellt sich in Zürich auf das 1,37-fache (in den andern Schulen der Schweiz auf das 1,07-fache) des Durchschnittes in süddeutschen Städten. Die Baupreise auf den Kubikmeter umbauten Raumes sind in Zürich um 33 %, in andern Schweizerstädten um 20 % höher als in entsprechenden süddeutschen Gemeinwesen.

Das Raumverhältnis der Nebenräume zu den Klassenzimmern betrug in Zürich 2,7:1, in andern Städten 2,4:1. Diese Untersuchungen haben den Zürcher Stadtrat dazu geführt, *für den Bau städtischer Schulhäuser Normen* aufzustellen, nach denen bereits bei den in Ausführung begriffenen Schulbauten namhafte Ersparnisse erzielt werden konnten.

Neues Museumsgebäude in Winterthur. Das im Bau begriffene Museumsgebäude hat durch die Zuwendung von 170000 Fr. von Seite eines Mitbürgers, des Dr. Th. Reinhart, eine wesentliche Förderung erfahren. Es wird dadurch ermöglicht, auch den Flügel des Gebäudes, dessen Aufführung ursprünglich auf spätere Zeit hätte verschoben werden sollen, gleich von Anbeginn zu erstellen.

Aus Sparsamkeitsgründen ist ferner vorgesehen die Hauptfassade mit Kunstein zu verkleiden. Ein Initiativkomitee, an dessen Spitze Herr G. Peterhans, Telephonvorstand von Winterthur, steht und in dem auch unsere Kollegen Professor P. Ostertag und Direktor R. Hardmeier mitwirken, bemüht sich nun den Betrag von 60000 Fr. aufzubringen, die erforderlich sind, um die Mehrkosten zu decken, für die Herstellung der Fassade in natürlichem Stein. Ein guter Teil der Summe ist schon aufgebracht; um sie zu ergänzen, wendet sich das Initiativkomitee an seine Mitbürger und auch an auswärtige Freunde Winterthurs. Wir unterstützen gerne seinen Aufruf, indem wir ihn unserem Leserkreis zu bester Beachtung empfehlen.

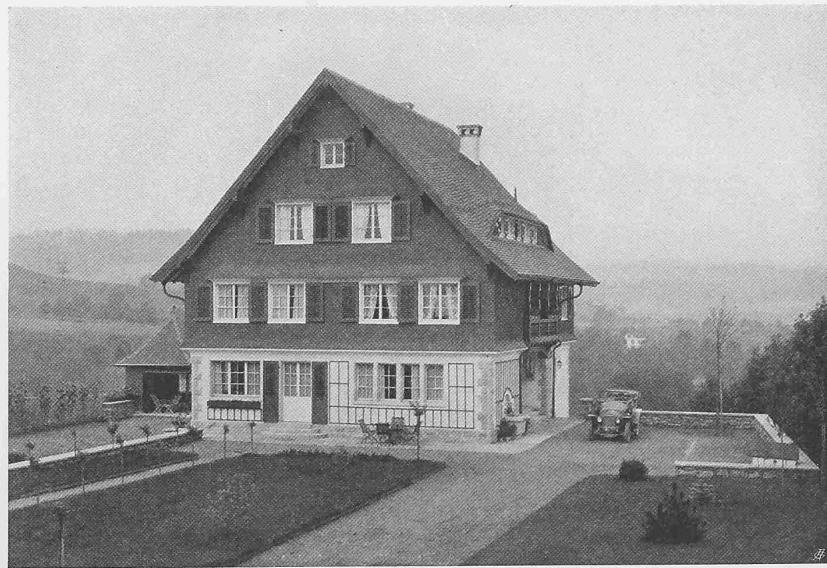
Schweizerische Wasserwirtschaft. Der Schweizerische Wasserwirtschaftsverband macht zur Reorganisation der Bundesverwaltung folgende Anregungen:

„1. Die im Bundesgesetz über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte zur Vorbereitung der dem Bundesrat obliegenden Geschäfte und zur Begutachtung von Fragen der Wasserwirtschaft vorgesehene Kommission wird zu einem Wasserwirtschaftsrat erweitert, dessen Organisation und Geschäftsgang durch Verordnung bestimmt wird.



Oben von Norden

Unten von Süden



WOHNHAUS M. WIRTH IN DIETFURT, TOGGENBURG

Architekten RITTMAYER & FURRER, Winterthur

(H)



VIERHÄUSERGRUPPE AM BRÜHLBERG IN WINTERTHUR



DAS ESSZIMMER IM HAUSE WIRTH IN DIETFURT

Architekten RITTMAYER & FURRER, Winterthur

2. Die bisherige Abteilung für Landeshydrographie wird beibehalten. Es werden ihr alle wissenschaftlichen und hydrotechnischen Erhebungen und Untersuchungen der schweizerischen Gewässer, insbesondere in Bezug auf ihre Nutzbarmachung und Schadenabwendung, zugewiesen.

3. Es wird ein Bureau für die Ausnutzung der Gewässer gebildet. Seine Aufgabe ist die technische und wirtschaftliche Vorbereitung der Nutzbarmachung der Gewässer, namentlich die Vorbereitung und Mitwirkung an der Vollziehung des Bundesgesetzes über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte.

4. Das Bureau für die Ausnutzung der Gewässer wird dem Wasserwirtschaftsrat unterstellt und dem Schweiz. Wasserwirtschaftsverband angegliedert. Der Bundesrat gewährt dem Verband eine jährliche Subvention.

Die Verdrängung des Gasmotors durch den Elektromotor im Kleingewerbe kommt in besonders deutlicher Weise zum Ausdruck in einer Reihe von Zahlenangaben, die kürzlich in einer Mitteilung der Berliner Elektrizitätswerke veröffentlicht wurden. Nach dieser Mitteilung wurden nämlich im Jahre 1895 in Berlin von den Gaswerken noch 1184 Gasmotoren mit rund 5400 PS Gesamtleistung versorgt, gegenüber 663 Elektromotoren mit etwa 2400 PS. Im Juli 1912 betrug die Gesamtleistung der Elektromotoren jedoch über 150 000 PS, während diejenige der Gasmotoren ungefähr gleich geblieben ist, wie im Jahre 1895. Da in Berlin die Elektrizitätswerke und die Gaswerke nicht derselben Verwaltung unterstehen, hat sich also der Konkurrenzkampf zwischen dem Gasmotor und dem Elektromotor ohne jeden vermittelnden Eingriff von Seiten einer über den „Parteien“ stehenden Verwaltung abgespielt.

Schweizerischer Techniker-Verband. Der Verband hält seine VIII. Generalversammlung am 14., 15. und 16. Juni 1913 in Chur ab. Am 14. Juni nachmittags und abends Empfang der Teilnehmer; Sonntag den 15. Juni, vormittags um 10 $\frac{1}{4}$ Uhr im Kasinoaal die Generalversammlung, um 12 $\frac{3}{4}$ Uhr Bankett im „Steinbock“; am Nachmittag Besichtigung der Arbeiten auf dem I. Los der Chur-Arosabahn, abends Versammlung im „Steinbock“; und am 16. Juni Engadiner Fahrt mit Mittagessen auf Muottas-Muraigl.

Das Traktandenverzeichnis der Generalversammlung enthält neben den üblichen Berichten und laufenden Geschäften auch die Statutenrevision¹⁾ und Feststellung der Ausführungsreglemente.

Eidg. Technische Hochschule. Doktorpromotion. Die Eidg. Technische Hochschule hat die Würde eines Doktors der technischen Wissenschaften (Dr. sc. techn.) verliehen dem diplomierten Chemiker Herrn Alphons Landolt aus Aarau (Dissertation: Zur Unterscheidung von natürlichen Fruchtessensen und künstlichen Fruchtäthern) und dem Diplom-Ing. Herrn Rudolf Endle aus Karlsruhe (Dissertation: Einwirkung von Diphenylketen auf ungesättigte Ketone. Vergleich von Isocyanaten mit Ketenen und über pyrogene Zersetzung).

Berner Alpenbahn. Am 3. Juni 1913 ist der grosse Lötschbergtunnel²⁾ unter der Leitung von Ingenieur L. Thormann zum erstenmal mit der elektrischen Lokomotive durchfahren worden. Die Fahrt ging anstandslos bis Goppenstein. Trotz der grossen Länge des Tunnels und der nicht gerade günstigen Feuchtigkeitsverhältnisse scheint bisher die hohe Spannung von 15 000 Volt nicht unüberwindliche Schwierigkeiten zu bereiten.

Elektrizitäts-Gesellschaft Alioth. Nachdem die A.-G. Brown, Boveri & Cie in Baden die Elektrizitäts-Gesellschaft Alioth erworben hat, werden die Werkstätten dieser Gesellschaft in Münchenstein künftig unter der Firma A.-G. Brown, Boveri & Cie, Zweigniederlassung Münchenstein betrieben werden. Die Mitwirkung der bisher in der Leitung der Elektrizitäts-Gesellschaft Alioth tätigen Persönlichkeiten bleibt dem Unternehmen auch unter den neuen Verhältnissen erhalten.

Konkurrenzen.

Neues Schulhaus in Cham. Die Schulhausbaukommission der Einwohnergemeinde Cham hatte unter sechs Architekten mit Termin vom 4. April d. J. einen Wettbewerb eröffnet zur Erlangung von Entwürfen für die Primar- und Sekundarschule Cham. Als Architekten wirkten in dem Preisgericht des nach den Grundsätzen des S.I.A. durchgeföhrten Wettbewerbs mit die Herren Kantonsbaumeister Fietz, Zürich, Professor Rittmeyer, Winterthur, und Kantonsbaumeister Balthasar, Luzern. Aus der zur Verfügung gestellten Summe

¹⁾ Band LXI, Seite 235. ²⁾ Siehe die Notiz in diesem Bande Seite 285.

erhielt jeder Bewerber einen Betrag von 200 Fr., der Rest von 1800 Fr. diente für drei Preise. Diese wurden zuerkannt:

I. Preis (700 Fr. + 200 Fr.) dem Entwurf „Der Ustig wott cho“, Verfasser: Architekten Knecht & Hässig, Zürich.

II. Preis (600 Fr. + 200 Fr.) dem Entwurf „Dreiklang“, Verfasser: Architekt E. Weber, Zug.

III. Preis (500 Fr. + 200 Fr.) dem Entwurf „Lasst Sonne herein“, Verfasser: Architekten Möri & Krebs, Luzern.

Die eingeläufenen Projekte sollen vom 9. Juni ab während 14 Tagen im Saale zum Neudorf in Cham ausgestellt werden.

Widmann-Brunnen in Bern. Unter den Künstlern, die den Bernischen Sektionen des Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Vereins, der Gesellschaft schweiz. Maler, Bildhauer und Architekten und des Bundes schweiz. Architekten angehören, wird ein Wettbewerb veranstaltet zur Gewinnung von Entwürfen zu einem dem Andenken J. V. Widmanns gewidmeten Brunnen auf dem Hirschengrabenplatz in Bern; für dessen Erstellung stehen 18 000 Fr. zur Verfügung. Als Termin ist der 1. August d. J. bestimmt. Das Preisgericht besteht aus zwei Architekten und einem Bildhauer, die von den Teilnehmern unter folgenden Herren gewählt werden: Architekten: Daxelhoffer, Bern; Pfister, Zürich; H. Bernoulli, Basel; Laverrière, Lausanne; Bildhauer: Bräüllmann, Weinfelden; Burckhardt, Basel. Es sollen fünf Preise zuerkannt werden, von denen der erste die Ausführung erhält und die vier weiteren je einen Prachtband der Hauptwerke J. V. Widmanns oder die silberne Plakette des Dichters erhalten. Verlangt werden: Ein Entwurf 1:10, ein Lageplan 1:200 mit Perspektive oder Modell. Programm nebst Lageplan 1:200 sind zu beziehen vom Verlag A. Franke in Bern.

Schiffbarmachung des Rheins Basel-Bodensee (Band LXI, Seite 38 und 120). Soeben geht uns das Programm zu für den öffentlichen Wettbewerb zur Gewinnung von Entwürfen für die Schiffbarmachung des Rheins von Basel bis in den Bodensee. Wir behalten uns vor, daraus einlässlich in nächster Nummer zu berichten und weisen für heute nur darauf, dass (wie auch im Inserat der drei ausschreibenden Verbände in heutiger Nummer erwähnt ist) der Termin für die Einreichung der Wettbewerbsentwürfe auf den 10. Dezember 1914 festgelegt ist. Ausserdem ist darauf aufmerksam zu machen, dass ausser den übrigen im Programm aufgezählten Unterlagen, die den Bewerbern zur Verfügung gestellt sind, eine kolorierte Karte 1:10 000 der Rheinstrecke vom Rheinfall bei Schaffhausen bis Laufenburg bis zum 25. Juni 1913 beim Internationalen Rheinschiffahrtsverband in Konstanz zur Einsichtnahme der Bewerber aufliegt.

Kurbad Interlaken. Bei diesem Wettbewerb, welcher unter den in Interlaken steuerpflichtigen Architekten veranstaltet war, hat das Preisgericht, bestehend aus den Herren Baurat Forschner von Karlsruhe, den Architekten Ed. Joos und M. Daxelhoffer aus Bern, Dr. Michel und Th. Häki in Interlaken, folgende Projekte prämiert:

I. Preis (2000 Fr.) Motto: „Gesundbrunnen“, Verfasser: Emil Niggli & Aug. Rufener, Architekten in Interlaken.

II. Preis (1400 Fr.) Motto: „Emel wohl“, Verfasser: Fr. Meichtry, Architekt in Interlaken.

III. Preis (1000 Fr.) Motto: „H₂O“, Verfasser: Vitian & von Moos, Architekten in Interlaken.

IV. Preis (600 Fr.) Motto: „Studermatte“, Verfasser: Hans Boss, Architekt in Zwellütschinen.

Die eingegangenen 12 Projekte sind zur Zeit im Kursaal Interlaken während einigen Tagen öffentlich ausgestellt.

Kreiszollgebäude mit Wohnungen in Lugano. (Band LXI Seite 179.) Es sind auf den 31. Mai rechtzeitig 17 Entwürfe eingereicht worden, zu deren Beurteilung das Preisgericht am 4. Juni zusammentrat. Sofort nach Abschluss seiner Arbeiten findet die Ausstellung im Gebäude des Parco Civico in Lugano statt.

Bebauungsplan für die Eierbrecht in Zürich (Band LXI, Seite 64 und 93). Es wurden auf den vorgeschriebenen Termin vom 31. Mai 1913 27 Wettbewerbsentwürfe eingeliefert. Das Preisgericht ist auf den 16. Juni 1913 eingeladen.

Nekrologie.

† H. C. Sauter. Nach dreimonatlichem Krankenlager ist in Zürich Ingenieur Hans Conrad Sauter im Alter von 57 Jahren einem Herzleiden erlegen. Zu Zürich am 18. Januar 1856 geboren, besuchte er daselbst die Schulen und trat mit dem Reifezeugnis der Zürcher